

MedInform-Konferenz zum Wachstumsmarkt ambulanter Bereich

Köln. Die Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen auf den Vertrieb und die Erstattung von Medizinprodukten im ambulanten Bereich sind das Thema der MedInform-Konferenz „Zukunftsmarkt ambulanter Bereich“ am 27. November 2007 in Köln. Dabei geht es insbesondere um Vertrieb und Erstattung von Hilfsmitteln, Sprechstundenbedarf und Verbandmitteln. Programm und Anmeldung unter www.bvmed.de (Veranstaltungen). Die Teilnahmegebühr beträgt 450 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

ICD 2008 liegt vor

Köln. Das DIMDI hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2008 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten) auf seinen Internetseiten veröffentlicht. In die neue Version flossen über 60 Vorschläge aus Fachgesellschaften und von Fachleuten aus Ärzteschaft, Krankenkassen und Kliniken ein. Die Klassifikation bildet die Basis für das deutsche DRG-System. www.dimdi.de.

Investitionen in den USA

Düsseldorf. Die US-Handelskammer lädt am 13. November 2007 zu einer Konferenz mit dem Thema „Investing in World's Largest Market for Medical Technology - the USA“ ein. Die Informationsveranstaltung ist für alle Unternehmen interessant, die in den USA Geschäfte machen oder investieren wollen. Die Konferenz findet am Vortag der MEDICA von 12.30 bis 18.45 Uhr im Hilton Hotel Düsseldorf statt. Programm unter: www.buyusa.gov/germany/en/medicainvest.html.

eCard kommt 2008

Berlin. Die neue elektronische Gesundheitskarte wird nach langem Vorlauf nun ab April 2008 schrittweise eingeführt. Die notwendigen Lesegeräte für Ärzte und Apotheker würden dann ab Sommer nächsten Jahres ausgegeben, bekräftigte Gesundheitsstaatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder in einem Zeitungsinterview. Die Gesundheitskarte wird die bisherige Krankenkassenkarte ersetzen. Sie ist laut Schröder mit dem Bild und der Adresse des Versicherten ausgestattet. Missbrauch soll durch eine PIN erschwert werden.

Neue Studie: Moderne Wundversorgung steigert Heilungsraten und senkt Therapiekosten

Berlin. Durch den Einsatz moderner Produkte zur Wundbehandlung können der Bedarf an Verbandwechseln um ein Vielfaches reduziert, die Kosten der Therapie um 25 Prozent gesenkt und die Heilungsraten um über 130 Prozent gesteigert werden. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Nutzen durch Innovation“ der Strategieberatung CEPTON im Auftrag des BVMed. Durch innovative Wundbehandlung wie schmerzmittelhaltende oder silikonbeschichtete Wundaufgaben können zudem die Schmerzen von Patienten um über 50 Prozent gesenkt werden. Zusätzlich zu den viel besseren Heilungserfolgen lassen sich auch die Gesamtkosten der Behandlung sektorübergreifend deutlich senken. „Dennoch werden in Deutschland immer noch 40-mal so viele

konventionelle Wundverbände angewendet wie moderne“, so die Studie. Der Nutzen von MedTech-Innovationen und ihr Beitrag für die Gesundheitsversorgung wurden anhand der Beispiele Drug Eluting Stents, kardiale Resynchronisationstherapie, innovative Wundversorgung, Adipositas-Chirurgie und Endoprothetik analysiert. Das Fazit: Medtech-Innovationen leisten einen wichtigen Beitrag zur qualitativ hochwertigen und gleichzeitig kosteneffektiven Behandlung schwer kranker Menschen. Durch Innovationen in der Medizintechnologie können die Kosten gesenkt, die Qualität erhöht und die Gesundheitsversorgung der Menschen in Deutschland verbessert werden. Die Studie kann beim BVMed kostenfrei bezogen werden. www.bvmed.de (Presse).

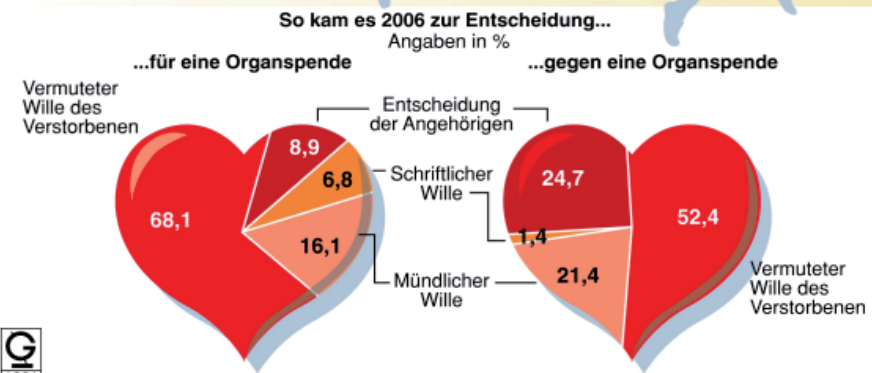
Umfrage: „Aufbereitung besser überwachen“

Berlin. Die Aufbereitung von Medizinprodukten sollte nicht nur durch Verschärfung der Vorschriften optimiert werden, sondern auch durch intensivere Überwachung durch die Behörden – etwa durch bessere personelle Ausstattung. Dies ist ein Ergebnis einer Umfrage des Bundesgesundheitsministeriums, das im Januar 2007 Oberste Landesbehörden, nachgeordnete Einrichtungen, Verbände und Organisationen um Stellungnahme gebeten

hatte. Darüber berichtet der Branchendienst MTD Instant. Durch die RKI-BfArM-Empfehlung konnte demnach eine qualitative Verbesserung der Aufbereitung erreicht werden. Es wurden zudem Vorschläge für ergänzende Regelungen bzw. Präzisierungen insbesondere zur RKI-BfArM-Empfehlung gemacht. Auch ergänzende Regelungen für die Aufbereitung von Einmalprodukten seien wünschenswert. www.mtd.de.

Die Entscheidung zur Organspende

Im Jahr 2006 gab es in Deutschland 1 259 Organspender. Einem möglichen Spender dürfen nach dem Tod nur Organe entnommen werden, wenn er selbst (z. B. durch Organspendeausweis) oder Angehörige zugestimmt haben.



In Deutschland warten rund 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Damit einem potenziellen Organspender Organe entnommen werden dürfen, muss eine Zustimmung vorliegen. Von den 1.259 Or-

ganspendern im Jahr 2006 hatten etwa 23 Prozent zu Lebzeiten ihren Willen zur Organspende bekundet. In 68 Prozent der Fälle entschieden Angehörige nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.